

BVGer E-466/2010 vom 14. Mai 2010

Bundesverwaltungsgericht, 2010-05-14, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-466_2010

FR: TAF E-466/2010 du 14 mai 2010

IT: TAF E-466/2010 del 14 maggio 2010

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung (Dublin-Verfahren)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird im Sinne der Erwägungen gutgeheissen. Die Verfügung des BFM vom 15. Januar 2010 wird aufgehoben.

E. 2

Die Akten werden dem BFM zur Fortsetzung des Verfahrens und erneuten Beurteilung der Sache überwiesen.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten auferlegt.

E. 4

Der Beschwerdeführerin wird eine Parteientschädigung von Fr. 888.-- zugesprochen, die ihr durch das BFM zu entrichten ist.

E. 5

Dieses Urteil geht an die Rechtsvertreterin der Beschwerdeführerin, das BFM und B._____. Die vorsitzende Richterin: Die Gerichtsschreiberin: Muriel Beck Kadima
Alexandra Püntener Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.